

Germany-Ostfildern: Furniture
OJ S 141/2020 23/07/2020
Contract award notice
Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Gemeinnütziges Berufsförderungswerk des Baden-Württembergischen
Zimmerer- und Holzbaugewerbes GmbH
Postal address: Hellmuth-Hirth-Str. 7
Town: Ostfildern
NUTS code: DE113 Esslingen
Postal code: 73760
Country: Germany
Contact person: Holzbau Baden-Württemberg – Bildungszentrum Biberach
E-mail: info@zimmererzentrum.de
Internet address(es):
Main address: www.zimmererzentrum.de

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Gemeinnütziges Berufsförderungswerk

I.5. Main activity

Education

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

ZAZ BC Ersatzneubau – Lieferung von Möblierung für das Ausbildungszentrum
Reference number: 1263-LA-P9-03-V

II.1.2. Main CPV code

39100000 Furniture

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Das Gemeinnützige Berufsförderungswerk des Baden-Württembergischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes GmbH schreibt im Zuge der Ausstattung für den Ersatzneubau der Außenstelle des Zimmerer-Ausbildungszentrums die Beschaffung der Möblierung aus. Die anzubietende Leistung umfasst die Projektierung, die Lieferung frei Haus, einschl. Verpackung, Transport/Transportversicherung, Einbringung in das Gebäude, Montage und gebrauchsfertige Aufstellung, sowie die Übergabe an/Abnahme durch den Auftraggeber.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 7 120 000,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

39160000 School furniture

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE146 Biberach

Main site or place of performance: ZAZ Biberach Außenstelle Leipzigstraße 41 88400 Biberach a. d. R.

II.2.4. Description of the procurement

Im Zuge der überbetrieblichen Ausbildung werden die Auszubildenden auch in Theoriebereichen unterwiesen.

Hierfür werden robuste Tische und Stühle in den Seminarräumen im 2.OG benötigt. Außerdem sollen die Ausbilderbüros im EG und 2. OG und mit höhenverstellbaren Schreibtischen sowie Bürodrehstühlen, Rollcontainern und Büroschränken ausgestattet werden. Im Pausenbereich (innen) der Ausbilder und Auszubildenden werden Tische und Stühle für den Aufenthalt in den Pausen benötigt. In den Umkleiden, vor den Theorieräumen und dem Haupteingangsbereich werden Schließfächer und Spinte für die Auszubildenden und Ausbilder aufgestellt. Der Pausenbereich (außen) soll mit wetterfesten Sitzgarnituren ausgestattet werden.

Die Ersatzteilversorgung ist über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahre zuzusichern.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2020/S 054-128036](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 1263-LA-P9-03

Lot No: P9-03

Title:

Lieferung von Möblierung für das Ausbildungszentrum

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

24/06/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 15

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Rudolf Götz Büro- und Objekteinrichtungen

Town: Ingerkingen

NUTS code: DE146 Biberach

Postal code: 88433

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 60 850,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP4YC4DS6F

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Zur Einlegung von Rechtsbehelfen wird hiermit auf die Voraussetzungen der Einleitung eines Nachprüfungsantrages, sowie auf die Fristen des nachfolgend zitierten § 160 GWB verwiesen:
§ 160 Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Weiter wird zur Einlegung eines Nachprüfungsantrages an die Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren ebenso auf die bei Versendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB auf elektronischem Weg verkürzte Frist von 10 Tagen bzw. auf die Frist von 15 Tagen bei nicht elektronischer Versendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB des nachfolgend zitierten § 134 GWB verwiesen:

§ 134 Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechtigte

geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

VI.5. Date of dispatch of this notice

21/07/2020